

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaft

Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig

Vom 27. April 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 6. April 2017 folgende Erste Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig vom 4. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 18, S. 23 bis 28) wird wie folgt geändert:

Zu § 4

§ 4 Abs. 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(4) Die bei dem Prüfungsgespräch anwesenden Kommissionmitglieder entscheiden mehrheitlich über das Bestehen oder Nichtbestehen der Eignungsfeststellungsprüfung. Das Prüfungsgespräch ist bestanden, wenn der/die Bewerber/in nachgewiesen hat, dass er/sie über die in Absatz 3 genannten Kriterien verfügt.

- (5) Über den Verlauf des Gesprächs ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der der Ort, der Tag, die Dauer, die Namen der Teilnehmer, der Verlauf des Gesprächs und die Schwerpunkte der Themen sowie deren Bewertung durch die Mitglieder der Prüfungskommission ersichtlich sind. Die Protokolle sind von den beteiligten Kommissionsmitgliedern zu unterzeichnen und beim Prüfungsausschuss zu hinterlegen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 24. Januar 2017 beschlossen. Sie wurde am 6. April 2017 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Kunstpädagogik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. April 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin